

Leistungsvereinbarung

betreffend

Betrieb einer Trendsporthalle

1. Januar 2025 – 31. Dezember 2027

zwischen

der **Einwohnergemeinde Olten** vertreten durch die
Direktion Bildung und Sport als Auftraggeberin
(nachfolgend als BISPO bezeichnet)

und

der **Genossenschaft Trendsporthalle Olten**, mit Sitz in Olten,
als Auftragnehmerin (nachfolgend Genossenschaft)

gestützt auf das durch das Gemeindeparlament genehmigte Budget.

1. Allgemeines

1.1. Gegenstand

Die Genossenschaft Trendsporthalle Olten betreibt an der Industriestrasse 142 in 4600 Olten mit dem Momentum einen Skatepark und eine Boulderhalle. Mit dem Momentum trägt die Genossenschaft aktiv zur Bewegungs- und Sportförderung bei und verfolgt das Ziel Skater/-innen und Kletter/-innen der Region Olten ganzjährig einen attraktiven Ort zur Ausübung ihres Sports zu bieten.

1.2. Grundlagen und Zweck

Die Grundlage für diese Leistungsvereinbarung bildet das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Gemäss § 23 i.V.m. § 12 SG können die Einwohnergemeinden in den kommunalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. § 26 Abs. 1 SG hält fest, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass die sozialen Aufgaben im Leistungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Alter erfüllt und finanziert werden.

Auf der Grundlage von § 113 Abs. 1 SG fördern die Einwohnergemeinden Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendkultur sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem sie Beiträge an Angebote leisten oder Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Beiträge können dabei mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden (§ 115 Abs. 3 SG).

Im Übrigen werden die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge auf diese Vereinbarung für anwendbar erklärt.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Trendsporthalle in Olten. Insbesondere hält die Vereinbarung die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin fest.

1.3. Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung gilt für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027.

2. Leistungen

Die Genossenschaft bietet mit der Trendsporthalle Momentum ein vielfältiges und umfassendes Freizeitangebot im Bereich Skaten und Bouldern. Das Angebot wird professionell geführt und leistet einen wertvollen Beitrag zur Bewegungs- und Sportförderung in der Stadt Olten. Es richtet sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Schulen und Vereine. Die Ziele sind die Förderung des Breitensports mit Schulsport sowie Angeboten für die Entwicklung der koordinativen Kompetenzen für Kinder und Jugendliche.

2.1. Generelle Pflichten der Auftragnehmerin

Die Genossenschaft erbringt folgende Leistungen und stellt folgende Bedingungen sicher:

- **Freiwilliger Schulsport**

Der freiwillige Schulsport der Stadt Olten darf das Momentum für die Kurse im Skaten und Bouldern gratis nutzen. Die Kursleitung für diese beiden Angebote wird vom Freiwilligen Schulsport gestellt. Die Koordination erfolgt in Zusammenarbeit mit der Leitung Schulsport.

- **Ferienpass Olten**

Der Ferienpass der Stadt Olten darf das Momentum für die Kurse im Skaten und Bouldern gratis nutzen. Die Kursleitung für diese beiden Angebote wird vom Ferienpass gestellt.

- **Für Oltner Schulen wird ein Oltner-Schulklassen-Special angeboten**

Dieses Paket orientiert sich an den Erfahrungen aus den Schulbesuchen im ersten Betriebsjahr und besteht aus:

- Gruppeneintritt bis 24 Kinder
- gratis Mietmaterial
- 1.5 Stunden Instruktion durch eine/n Kursleiter/in in einer Sportart
- Aufsicht und Aufenthalt für max. 3 Stunden in der Halle

Dieses Komplettpaket wird den Oltner Schulen für pauschal 150 CHF angeboten, was ca. einem Rabatt von 50% gegenüber den üblichen Gruppenangeboten entspricht.

- **Versicherung**

Die Genossenschaft verfügt über eine aktuelle und dem vereinbarten Betrieb bzw. den Aufgaben entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung.

- **Aufsicht**

Die Genossenschaft stellt sicher, dass die Anlage während den offiziellen Öffnungszeiten durch eine geeignete und entsprechend sicherheitstechnisch instruierte Person beaufsichtigt wird.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Zusammenarbeit mit der BISPO, welche den Zugang zu den Schulen inkl. Schulsport etc. sicherstellt. Projekte und spezielle Attraktionen werden in den Wochenzeitungen und im Internet publiziert.

2.2. Öffnungszeiten

Ganzjähriger Betrieb eines Indoor Skateparks (sowie einer Boulderhalle).

Geplant sind folgenden Öffnungszeiten:

- Minimum 28 Stunde pro Woche betreute Öffnungszeiten
- Jeweils am Mittwoch-, Samstag- und Sonntag-Nachmittag ab 14 Uhr geöffnet (Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien)
- Sommerferien: Begrenzt auf einen festen Öffnungstag pro Woche.

2.3. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise sind ca. 40% günstiger als die Vollkosten und damit stark subventioniert:

<https://www.momentumolten.ch/#preise>

2.4. Leistungs- und Wirkungsziele

Es werden nachfolgende Leistungs- und Wirkungsziele abgeleitet.



Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Die Anzahl Eintritte von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren ist gegenüber der Vorperiode stabil oder steigt.	Anzahl Eintritte Jugendlicher bis 14 Jahre	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik
2. Die Anzahl Eintritte von Kindern und Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren ist gegenüber der Vorperiode stabil oder steigt.	Anzahl Eintritte Jugendlicher von 14 bis 18 Jahre	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik
3. Die Anzahl Eintritte von Erwachsenen ist gegenüber der Vorperiode stabil oder steigt.	Anzahl Eintritte Erwachsener	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik
4. Die Anzahl der Eintritte von Schulklassen ist gegenüber der Vorperiode stabil oder steigt.	Anzahl Eintritte von Schulklassen	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik
5. Die Anzahl Teilnehmende im Rahmen der Angebote des Ferienpasses und des freiwilligen Schulsportes ist gegenüber der Vorperiode stabil oder steigt.	Anzahl Teilnehmende im Rahmen des Ferienpasses Anzahl Teilnehmende im Rahmen des freiwilligen Schulsports	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich des Zustandes der Anlage und des sportlichen Angebotes (Routen im Bouldern, Einrichtung der Halle, Ausgestaltung des Skate-Parks, etc.) ist hoch.	Zufriedenheit hinsichtlich des Zustandes der Anlage Zufriedenheit hinsichtlich des sportlichen Angebots	80% der Kundinnen und Kunden sind eher oder sehr zufrieden.	Kundenbefragung

Bemerkungen

Die Genossenschaft führt in Zusammenarbeit mit der BISPO eine jährliche Kundenbefragung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit durch. Die Verantwortung dieses Prozesses liegt bei der Genossenschaft.
(Skala: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, sehr unzufrieden)

3. Leistungen der Stadt

3.1. Betriebsbeiträge

Die Stadt entgelt die Leistungen gegenüber der Genossenschaft mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 52'000.- zur Deckung der Mietkosten. Dieser Beitrag gilt im Sinne der MwSt. als Subvention. Der Beitrag ist vorbehältlich des jeweils jährlich durch das Gemeindeparlament zu genehmigenden Budgets.

3.2. Zahlungskonditionen

Die Betriebsbeiträge werden jeweils bis spätestens am 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 30. Oktober in vier Tranchen ausbezahlt. Die Beiträge werden jeweils von der Genossenschaft in Rechnung gestellt.

4. Berichterstattung

Die Auftragnehmerin erstellt für den städtischen Verwaltungsbericht jährlich einen kurzen Jahresbericht bis Ende Januar des Jahres. Der Jahresbericht hat quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, das heisst zum Erfüllungsgrad der Dienstleistungen, zu enthalten. Bis Ende Juli des Jahres reicht die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Jahresrechnung mit Budget und den Revisionsbericht ein.

Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen (+/-10%) oder andere wesentliche Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

Es findet jährlich mindestens ein Standortgespräch zur gegenseitigen Information statt.

5. Änderungen und Auflösung des Kontraktes

Im gegenseitigen Einverständnis ist die Leistungsvereinbarung jederzeit abänderbar.

Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden.

6. Controlling

Die Auftragnehmerin hat den Controlling-Organen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Auftraggeberin

Auftragnehmerin

Stadt Olten

Genossenschaft Trendsportthalle

Direktion Bildung und Sport

Olten, 16.1.2025

Olten, 19.1.2025

Ort und Datum

Ort und Datum

Nils Loeffel

Alexander Troitzsch

Stadtrat

Präsident

Barbara Rebsamen

Christoph Koch

Co-Direktionsleiterin

Leiter Finanzen